

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
vom 30. September 2014

KR-Nr. 296a/2013

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Hans-Peter Portmann betreffend Kantons-
referendum gegen den Bundesbeschluss betreffend
Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz
und Frankreich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und
Abgaben vom 30. September 2014,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 296/2013 von Hans-Peter
Portmann wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. September 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans Heinrich Raths

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Heinrich Raths, Pfäffikon (Präsident); Judith Bellaiche, Kilchberg; Markus Bischoff, Zürich; Stefan Feldmann, Uster; Alex Gantner, Maur; Martin Haab, Mettmenstetten; Thomas Marthaler, Zürich; Mattea Meyer, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Maria Rohweder, Männedorf; Regine Sauter, Zürich; Beni Schwarzenbach, Zürich; Arnold Suter, Kilchberg; Silvia Steiner, Zürich; Hans-Ueli Vogt, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 25. November 2013 unterstützte der Kantonsrat die von Hans-Peter Portmann am 30. September 2013 eingereichte parlamentarische Initiative mit 103 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an den Regierungsrat

2.1 Inhalt der parlamentarischen Initiative (PI)

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass der Kantonsrat das fakultative Referendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich beschliesst.

2.2 Vorbehaltenes Beratungsergebnis

Anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Juni 2014 hat die Kommission, vorbehältlich der Schlussabstimmung, die parlamentarische Initiative mit 15:0 Stimmen abgelehnt.

Die Schweiz und Frankreich haben am 11. Juli 2013 ein neues Erbschaftssteuerabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern unterzeichnet. Die bundesrätliche Botschaft zuhanden des Parlaments erfolgte am 4. September 2013. Der Nationalrat ist am 12. Dezember 2013 nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Ständerat hat das Abkommen am 18. März 2014 an den Bundesrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Erbschaftssteuerabkommen neu zu verhandeln. Das vorliegende Abkommen ist damit gescheitert. Vor diesem Hintergrund ist die parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann hinfällig geworden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 11. Juni 2014 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 296/2013 betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (KRG, LS 171.1) wie folgt Stellung:

Das neue Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftssteuern war am 11. Juli 2013 unterzeichnet worden. Die Vorlage des Bundesrates zu diesem neuen Abkommen wurde zuerst im Nationalrat – als Erstrat – behandelt. Dieser beschloss am 12. Dezember 2013, auf die Vorlage nicht einzutreten. Am 18. März 2014 beschloss der Ständerat – als Zweitrat –, auf die Vorlage zwar einzutreten, das Geschäft jedoch an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Abkommen mit Frankreich neu auszuhandeln. Schon damit steht fest, dass das Abkommen vom 11. Juli 2013 endgültig gescheitert ist (so auch Aktuelles aus der Steuerpolitik, in Archiv für Schweizerisches Abgaberecht [ASA], 82, 667). Damit ist auch die vorliegende parlamentarische Initiative, die sich gegen das Abkommen vom 11. Juli 2013 richtet, gegenstandslos geworden.

Wir beantragen daher, die vorliegende parlamentarische Initiative als gegenstandslos geworden abzuschreiben.

4. Antrag der Kommission

An der Sitzung vom 30. September 2014 nahm die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 zur Kenntnis und führte gleichentags die Schlussabstimmung durch. Die WAK empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative Portmann KR-Nr. 296/2013 abzulehnen.